

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 15 (1954)

Heft: 9-10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint monatlich / Paraît mensuellement

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, Weinbergstraße 35, Kilchberg/Zürich

546

EOV, Mitteilungen des Zentralvorstandes

SFO, Communications du comité central

1. Fortbildungskurse für Kontrabassisten und Schlagzeuger :

- a) *Kurs für Kontrabassisten* : Ein solcher Kurs beginnt anfangs November in Delémont. Die in Frage kommenden Sektionen erhalten demnächst ein Zirkularschreiben.
- b) *Kurs für Schlagzeuger* : Interessenten für einen solchen Kurs werden gebeten, eine provisorische Anmeldung bis 5. November 1954 dem Zentralpräsidenten einzusenden, damit anhand derselben ermittelt werden kann, in welcher Ortschaft die Durchführung am geeignetsten wäre.

2. Sektionsbeiträge : Wir rufen den Sektionen in Erinnerung, daß gemäß Statuten die Sektionsbeiträge bis zum 1. August zu entrichten sind. Säumigen Sektionen werden zudem die Mahnspesen verrechnet.

3. Bibliothek-Nachtrag 1953/54 : Die Sektionen haben den Nachtrag erhalten. Frage : Wurde dieser im Katalog eingeklebt ? Wenn nein, dann bitten wir, dies sofort nachzuholen. Damit erleichtert Ihr Euch und dem Zentralbibliothekar die Arbeit.

Für den Zentralvorstand : *R. Botteron*, Zentralpräsident